

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Birgit Homburger, Dr. Christel Happach-Kasan, Gudrun Kopp, Marita Sehn, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes

A. Problem

Im Rahmen der Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik schlägt die EU-Kommission eine EU-weite, im Jahr 2006 beginnende, obligatorische Modulation vor.

Vor dem Hintergrund dieser Vorschläge ist die Einführung einer freiwilligen nationalen Modulation ab dem Jahr 2003 für einen kurzen Zeitraum nicht verantwortbar, da sie mit hohen Kosten, enormem Verwaltungsaufwand und Anlastungsrisiken verbunden ist. Die dadurch verursachte Verschwendung von Steuergeldern ist auch gerade angesichts der derzeitigen Haushaltslage von Bund und Ländern nicht akzeptabel.

Alleine im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland wird von der nationalen Modulation Gebrauch gemacht. Frankreich hat mittlerweile die freiwillige nationale Modulation wieder ausgesetzt, nicht zuletzt um zu sehen und abzuwarten, welche Kriterien durch die EU-Kommission für die obligatorische Modulation in der Europäischen Union vorgegeben werden.

B. Lösung

Aufhebung des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Gesetzentwurf führt zu keinen zusätzlichen Kosten. Er verhindert bzw. verringert die zusätzlichen Kosten der Umsetzung des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen.

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Das Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 2. Mai 2002 (BGBl. I S. 1527) wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. April 2003

Hans-Michael Goldmann
Birgit Homburger
Dr. Christel Happach-Kasan
Gudrun Kopp
Marita Sehn
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Günther Friedrich Nolting
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

A. Allgemeines

Eine Entkoppelung der EU-Direktzahlungen von der landwirtschaftlichen Produktion und eine deutliche Entbürokratisierung müssen im Mittelpunkt der anstehenden Halbzeitbewertung der Agenda 2000 stehen. Das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene Modulationsgesetz steht einer notwendigen Entbürokratisierung im Agrarbereich entgegen, da es nicht weniger, sondern noch mehr Bürokratie schafft. Die Kosten des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes bei den Landwirten und Agrarverwaltungen in den Ländern dürften nach Auffassung von Experten einen großen Teil der Modulationsmittel beanspruchen.

Vor dem Hintergrund, dass schon heute einige Länder kaum noch die bestehenden Umweltmaßnahmen kofinanzieren können, andere Länder wiederum heute bereits ein breites Angebot an natur- und umweltschonenden Wirtschaftsweisen unterstützen, besteht die Gefahr, dass die nationale Modulation von den Ländern kaum wahrgenommen werden dürfte.

B. Einzelbegründung

Zu § 1

Das nationale Modulationsgesetz führt zu erheblichen finanziellen Belastungen der Landwirte. Es verursacht Bürokratie bei den Landwirten und einen hohen Verwaltungsaufwand in den Ländern. Das Gesetz ist daher aufzuheben und das GAK-Gesetz entsprechend zu ändern.

Zu § 2

Die vorgesehene Regelung stellt das Inkrafttreten des Gesetzes nach der Verkündung sicher.